

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan

(gemäß § 6 und § 11a GefStoffV)

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen, z.B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln, sind ergänzend zu betrachten.

Absender:

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom:

Zur objektbezogenen Anzeige vom:

1. Arbeitsverfahren

Emissionsarme Verfahren

gemäß DGUV Information 201-012

behördlich anerkanntes Verfahren

Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsablauf, Arbeitsschritte) – ein separater Arbeitsplan kann beigefügt werden

2. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials

Tätigkeit im Bereich niedrigen Risikos

Tätigkeit im Bereich mittleren Risikos

Tätigkeit im Bereich hohen Risikos

Grundlage der Risikobewertung

anerkanntes emissionsarmes Verfahren

gemäß TRGS 519 Anlage 9 Exposition-Risiko-Matrix Nr.

Expositionsmessung gemäß TRGS 519 Anlage 6.1

andere Bewertungsgrundlage:

3. Schutzmaßnahmen

3.1 Technische und bauliche Schutzmaßnahmen

Ausführung der Arbeiten gemäß emissionsarmen Verfahren – technische und bauliche Maßnahmen entsprechend Verfahrensbeschreibung

Sicherheitstechnische Maßnahmen

Anfeuchten des Materials

Spritzgerät zum Aufbringen faserbindender Mittel

staubarme Bearbeitungssysteme (z.B. abgesaugte Putzfräse)

Industriestaubauger / Entstauber nach Anlage 7.1 TRGS 519

Luftreiniger nach Anlage 7.2 TRGS 519

Raumluftechnische Anlage mit Abluftfilterung

geregelte Luftführung / Luftwechsel

kontrollierte Unterdruckhaltung

Sonstige Maßnahmen:



Angaben zu Durchsturz- und Absturzsicherungen (z.B. bei Dacharbeiten, Arbeiten in der Höhe)

Abschottung und Schleusen

Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z.B. bei Arbeiten im Freien?)

staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches

Personenschleuse; Anzahl der Kammern 1 2 3 4

Materialschleuse; Anzahl der Kammern 1 2

sonstige Angaben:

Hygieneeinrichtung

Waschgelegenheit

Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse)

Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung

Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden

Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung

sonstige Angaben:

3.2 Organisatorische Maßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Angebotsvorsorge wurde angeboten (Atemschutzgeräte der Gruppe 1, z.B. Filtergeräte mit P2-Filter)

Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3)

Behördliche Zulassung

nicht erforderlich

erforderlich

Betriebsanweisung / Unterweisung

Betriebsanweisung

Unterweisung der Beschäftigten

im Rahmen der jährlichen Unterweisung

vor Ort / baustellenbezogen

Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von max. 2 Stunden pro Schicht)

FFP2 (niedriges / mittleres Risiko)

FFP3 (hohes Risiko)

Halbmaske mit P2-Filter P3-Filter mit Gebläseunterstützung

Vollmaske mit P2-Filter P3-Filter mit Gebläseunterstützung

Sonstiger Atemschutz (z.B. umgebungsluftunabhängig)



Schutzkleidung

Chemikalienschutanzug Kategorie III

Einwegschutanzug Typ 5/6

Mehrwegschutanzug Typ

weitere persönliche Schutzausrüstung:**4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte**

staubdicht verpackt

mit Faserbindemittel behandelt und staubdicht verpackt

Verfestigung (z.B. bei Spritzasbest, Fräsgut)

Sonstige Behandlung:

5. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten

nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle

nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumluftwechsel

nach Freimessung

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)

